

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

CDU-Fraktionsvorsitzender Uphoff erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2014 bereits in der Samtgemeinderatssitzung am 16.07.2014 behandelt wurde. Der Samtgemeinderat hatte beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 22.07.2014 zu verweisen. In der Sitzung des Fachausschusses wurde empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass eine Entscheidung über die Einrichtung von Schuleinzugsbezirken für die Eltern wichtig ist, da die Grundschulleitern in den nächsten 14 Tagen darüber entscheiden, ob in Ankum eine IGS eingerichtet wird oder nicht. Die Entscheidung hat auch große Auswirkung auf die Schullandschaft der Samtgemeinde Bersenbrück. Die CDU-Fraktion hält es daher für unbedingt notwendig, dass die Eltern bei ihrer Entscheidung alle Informationen haben. Trotz zum Teil widersprüchlicher Presseaussagen, teilt Fraktionsvorsitzender Uphoff zur Klarstellung mit, dass auch die CDU-Fraktion eine IGS für eine notwendige Ergänzung der Schullandschaft hält. Neben Gymnasium und Oberschule als zusammengefasste Haupt- und Realschule **muss** es auch das Angebot einer Integrierten Gesamtschule geben. Die CDU-Fraktion ist allerdings nicht der Ansicht, dass die Schüler der Samtgemeinde auch unbedingt in der Samtgemeinde beschult werden müssen. Es muss aber ein Schulangebot in erreichbarer Entfernung gegeben sein. Für die Schüler der Samtgemeinde gibt es eine große Schulauswahl, und zwar ein Gymnasium in Bersenbrück, zwei Oberschulen in Ankum und Bersenbrück sowie eine IGS mit Abiturmöglichkeit in Fürstenau und daneben noch Schulen in freier Trägerschaft.

Bei der Einrichtung einer IGS in Ankum würde dieses Schulangebot eingeschränkt. Eine IGS in Ankum würde nur bis zur 10. Klasse gehen. Die Erweiterung um eine Oberstufe ist unwahrscheinlich, da hierfür die Schülerzahlen nicht ausreichend sind und der Landkreis zustimmen muss. Bei der Einrichtung von Schuleinzugsbezirken ist dann aber der Besuch der IGS in Fürstenau nicht mehr möglich, d.h. diejenigen, die an einer IGS Abitur machen wollen, müssten hierfür nach der 10. Klasse die Schule von Ankum nach Fürstenau wechseln. Es ist daher ein Gebot der Ehrlichkeit, den Eltern dieses auch klar und unmissverständlich zu sagen. In der Elterninformation wird hierauf zwar hingewiesen, aber ein Ratsbeschluss macht dieses unmissverständlich deutlich.

Fraktionsvorsitzender Uphoff führt aus, dass die CDU-Fraktion nach wie vor gegen Schuleinzugsbezirke ist, da hiermit das gute Schulangebot für die Kinder der Samtgemeinde und die freie Schulwahl beschränkt werden. Wenn sich die Eltern für eine zusätzliche IGS in Ankum - neben Fürstenau - entscheiden, dann muss die IGS auch ohne Schuleinzugsbezirke, und damit ohne Zwang, eingerichtet werden.

Gruppenvorsitzender Krusche beantragt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, den TOP bis zur nächsten Samtgemeinderatssitzung oder zu gegebener Zeit zu verschieben. Die Gruppe hält den Zeitpunkt, über die Einrichtung von Schuleinzugsbezirken zu beschließen, für zu früh. Nach der Elterninformation ist angedacht, Schuleinzugsbereiche einzurichten. Die Entscheidung hängt davon ab, wie die Befragung ausfällt. Die Gruppe ist auch nicht erpicht darauf, dass Schuleinzugsbereiche eingerichtet werden. Damit die IGS in Ankum anlaufen kann, kann es erforderlich werden, dass Schuleinzugsbereiche gebildet werden, wenn z.B. zu wenige Anmeldungen für die IGS vorhanden sind. Ohne Schuleinzugsbezirke müsste bei einer zu großen Zahl von Anmeldungen ein Losverfahren durchgeführt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Uphoff plädiert dafür, dass heute über den Antrag der CDU-Fraktion entschieden wird. Die CDU-Fraktion besteht auf eine klare Aussage, dass es bei der Einrichtung einer IGS in Ankum Schuleinzugsbezirke geben wird.

Ratsherr Raming bittet darum, Redebeiträge nicht durch Zwischenrufe zu stören. Er führt aus, dass er dem Grunde nach gegen die Einrichtung von Schuleinzugsbezirken sei. Er könne heute der Bildung von Schuleinzugsbezirken nicht zustimmen, da noch nicht feststeht, ob eine IGS in Ankum errichtet wird oder welche Auswirkung eine IGS auf die Schullandschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück haben wird.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass jedes Ratsmitglied während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen kann. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat einen Antrag auf Vertagung gestellt. Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung erteilt der Ratsvorsitzende zuerst dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen.

Ratsherr Wübbolding ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um einen Geschäftsordnungsantrag handelt. Der Antrag der Gruppe hat nicht den Ablauf der Ratssitzung zum Inhalt.

Gruppenvorsitzender Krusche widerspricht Ratsherrn Wübbolding und verweist auf die eindeutige Regelung in der Geschäftsordnung.

Nach weiterer Aussprache lässt stellv. Ratsvorsitzender Voskamp über den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.